Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 18. Februar 1885. Nr. 81.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 17. Februar.

Am Ministertisch: Minister für öffentliche Arbeiten Maybach.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Die zweite Berathung der Eisenbahnverwaltung wird fortgesetzt.

Für sächliche Ausgaben fordert der Etat 2,080,000 Mark, d. h. 157,000 M. mehr gegen den vorigen Etat.

Ohne Debatte wird diese Forderung angenommen.

Bei dem Titel: Erneuerung des Oberbaus berührt Abg. Büchtemann das Kartell der der Schienenfabrikanten, dem die Regierung noch immer kein Mittel entgegensetzen könne, so daß sie gezwungen sei, für ihre Schienen mehr zu zahlen, als sie es brauchte, wenn sie bei den Submissionen auch das Ausland berücksichtige.

Ministerialdirektor Schneider bestreitet, daß die Regierung mehr als nöthig zahlen muß.

Abg. Berger macht darauf aufmerksam, daß die Schienenpreise im Auslande allerdings niedriger, das Material dafür aber auch schlechter sei. Der Preis der Schienen werde durch die Qualität gemacht. Die Koalitionen der Schienenfabrikanten seien insofern günstig, als sie das ruinöse Unterbieten der einzelnen Werke verhindern.

Gegen diese Bemerkung wendet sich Abg. Dr. Meyer (Breslau), der hervorhob, daß derartige Koalitionen lediglich den Zweck haben können, die Preise zu steigern.

Der Titel wird genehmigt.

Die Abg. Lehmann, Pleß und Büchtemann bringen die Lohnherabsetzung in den Sarbrücker Werken tadelnd zur Sprache, indem sie besonders auf die Ungerechtigkeit hinweisen, die darin liegt, daß man Löhne erniedrigt, während man damit umgeht, das Brod durch Kornzölle zu vertheuern.

Abgg. Windthorst und Bachem fordern die deutschen Fabrikanten auf, die Arbeiter nicht zu bedrücken, damit dadurch nicht der Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeiter so scharf hervortrete, besonders aber nicht den Arbeitern das Wahlrecht zu verkümmern.

Abg. Rumpff nimmt für die deutschen Fabrikanten das höchste Wohlwollen gegenüber den Arbeitern in Anspruch.

Auf eine Anfrage des Abg. Büchtemann, was die Regierung bezüglich der Niveau-Uebergänge der Stettiner Bahn beabsichtige, erwidert Ministerialdirektor Schneider, daß die Regierung beabsichtige, den Personenverkehr vom Stettiner nach dem Lehrter Bahnhof zu verlegen, da die beabsichtigte Beseitigung der Niveauübergänge nicht gut ausführbar sei.

Damit ist der Rest des Ordinariums des Etats der Eisenbahnverwaltung erledigt.

Im Extraordinarium schlägt die Kommission vor, die Forderung für den Bahnhof Uelzen in Höhe von 100,000 Mark zu streichen, wogegen Abg. Plimcke die Wiederherstellung der Position beantragt.

Das Haus entscheidet sich nach kurzer Debatte für diesen Antrag. Der Rest des Extraordinariums erregt keine Debatte.

Hierauf wird die Debatte vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Huene, dritte Lesung Konsolidationsgesetz, Kommissionsberichte.)

Schluß 1¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. Die „Magdeb. Ztg." schreibt:

Die Braunschweiger Frage wird in allen Kreisen, die nicht dem Herzogthume angehören, anscheinend lebhafter erörtert, als da, wo sie am meisten Interesse erwecken müßte. Nicht ein Wort verlautbart aus Braunschweig, wohin sich etwa die Wünsche der durch ihre deutsche Gesinnung stets hervorragenden Staatsbürger einigen möchten, noch immer weiß Niemand, nach welcher Richtung hin etwaige Verhandlungen geführt werden, Ständeversammlung und Gemeindebehörden verharren nach wie vor im Schweigen, das nur ab und zu durch eine Reisenachricht irgend eines bei der Erbfolge betheiligten Fürsten und daran geknüpfte unzuverlässige Vermuthungen auf einige Tage unterbrochen wird. Dann ist wieder Alles still, man wartet geduldig, was in maßgebenden Kreisen über den zukünftigen Träger der Herzogskrone beliebt und beschlossen wird, fügt sich dann in das Schicksal oder widersetzt sich vielleicht erst, wenn es zu spät ist.

Daß diese Lage der Sache kein sonderliches Zeugniß für die Selbstschätzung dieses durch Tüchtigkeit und hohen Sinn ausgezeichneten deutschen Volksstammes ablegt, wird schwerlich bestritten werden können und erinnert lebhaft an die Tage der Religionsstreitigkeiten, wo ohne Murren festgesetzt werden konnte, daß jedes Territorium der Religion seines Fürsten zu folgen hatte und mit ihm sie wechselte. Wir haben schon früher einmal hervorgehoben, daß nach dem Tode des letzten Welfen die Stimmung der Braunschweiger und der Mehrzahl der Deutschen an einen Nachfolger aus der jüngeren Linie dieses Geschlechts nicht dachte und jeden deutschen Fürsten lieber gesehen hätte als den zum selbstständigen Regieren kaum geeigneten Herzog von Cumberland, der in Gmunden sich mit Jagd und mit Schloßbau anscheinend lieber beschäftigt, als mit Regierungssorgen. Es kommt daher verhältnißmäßig wenig auf dessen Person an, und im Grunde Alles auf die unablässigen Bestrebungen seiner Anhänger in Hannover und anderer Legitimitätsschwärmer, die durch seine etwaige Thronbesteigung wieder einen Stützpunkt erhalten wollen, von dem aus sie bei günstiger Gelegenheit dem neuen deutschen Reiche Schwierigkeiten bereiten und sich wieder einflußreiche Stellungen erringen können.

In angeblich zuverlässigen Kreisen wird freilich wiederholt versichert, daß der Herzog seinem blinden Vater kurz vor dessen Tode feierlich versprochen habe, niemals auf seine vermeintlichen Rechte auf Hannover verzichten zu wollen, und daß nur auf diesem Versprechen alle Verzögerungen und Verschleppungen beruhen; mag sich dies verhalten wie es will, wir legen darauf ein durchschlagendes Gewicht nicht, weil wir wissen, daß sein Vater „trotz zweimaliger feierlicher Erklärung, die Verfassung Hannovers unverbrüchlich halten zu wollen, doch Mittel und Wege zu finden wußte, dieselbe umzustoßen, und Manner fand, die solches Verfahren zu bemänteln oder zu verbrämen verstanden und bei der Masse des Volkes den Widerstand der Verfassungsfreunde zu brechen versuchten." Dieselben Leute oder ihre Söhne schaaren sich jetzt wieder um den Herzog und es sollte ihnen, namentlich unter Leitung und Beirath eines Windthorst, schwer werden, eine Verzichtleistung auf Hannover zu formuliren, welche die Thore Braunschweigs den Welfen wieder öffnet?

Wir vertrauen indessen noch immer auch in dieser Frage auf die staatsmännische Weisheit des Gründers des deutschen Reichs, der nicht zulassen kann, daß ein Sammelpunkt reichsfeindlicher Elemente mitten im Vaterlande neu geschaffen wird. Bedenklich macht uns nur die undurchdringliche Geheimnißkrämerei und die unabsehbare Verzögerung, aus diesem provisorischen Zustande herauszukommen, durch welche alle Gegner der nationalen Entwickelung Muße und Zeit gewinnen, für ihre Pläne Propaganda zu machen und die Selbstsucht und den Eigennutz aller zunächst Betheiligten wach zu rufen. Die nationalliberale Partei im Reichstage hätte wohl Ursache, vielleicht auch die Pflicht, über den Stand der Sache sich Aufklärung zu verschaffen; möglicherweise würde der Reichskanzler sich bereit finden lassen, über seine maßgebenden Pläne sich zu äußern und damit der öffentlichen Meinung eine festere positive Direktive zu geben, die ihr, wir wiederholen es, leider hüben und drüben trotz der hohen Wichtigkeit dieser Frage noch immer fehlt.

Berlin, 17. Februar. Im Gegensatz zu einer durch die Presse gegangenen Mittheilung, wonach die nationalliberale Fraktion für die Plenarberathung die Wiederherstellung nur der ostasiatischen und australischen Dampferlinie, nicht auch der afrikanischen beantragen wolle, wird heute berichtet, daß die Bewilligung aller drei Linien von Neuem beantragt werden wird. Ueber die Absicht, das Anlaufen eines holländischen oder belgischen Hafens zu fordern, schreibt heute die „N. A. Z." offiziös:

„Wenn dem Antrage die Beschlüsse der Postdampferkommission in erster Lesung mit der Erweiterung zu Grunde gelegt werden, daß die Hauptlinien über einen holländischen oder belgischen Hafen führen sollen, so steht ein solcher Antrag durchaus nicht im Widerspruch zu den Bestrebungen der Regierungen. Ein derartiger Anlaufshafen ist bereits in den Erläuterungen zur Gesetzesvorlage vorgesehen und die Wahl eines solchen Hafens von Seiten der Regierungskommissarien nicht bekämpft worden. Seitens der Letzteren ist nur hervorgehoben worden, daß es sich nicht empfehle, in dem Gesetz das Anlaufen eines bestimmten Hafens festzulegen, da nicht genau beurtheilt werden könne, ob die nautischen 2c. Verhältnisse dieses Hafens die Einstellung von Schiffen der noch zu vereinbarenden Größe zulassen würden, bezw. ob nicht innerhalb der Vertragszeit durch Anlaufen eines anderen Hafens oder in sonstiger geeigneter Weise dem Reichsinteresse und der gedeihlichen Entwickelung der Dampfschiffverbindung mehr entsprochen werden könnte. Mit Rücksicht hierauf ist wiederholt betont worden, daß es rathsam erscheine, die Auswahl unter den in Frage stehenden belgischen bezw. holländischen Häfen den Verhandlungen mit den Bewerbern um die neuen Linien vorzubehalten, um die Reichsregierung in den Stand zu setzen, die nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände zweckmäßigst erscheinende Einrichtung zu treffen."

Wie telegraphisch schon berichtet wurde, ist der Handelskammer zu Hamburg von der Handelskammer von Bari eine in deutscher Sprache abgefaßte Eingabe mit der Bitte, „dazu beitragen zu wollen, daß die deutsche Regierung Bari (Vereinigungspunkt verschiedener Eisenbahnen, Hauptstadt der Provinz, Sitz der Präfektur, des Finanzamtes und der Gerichtshöfe, des 9. Armeekorps und von mehr als 70,000 Einwohner) und seinen Hafen zum Ausgangspunkte der zu unterstützenden Dampfer-Linien erwähle", zugegangen. Es handelt sich um den Hafen, in welchem die Mittelmeer-Zufahrtslinie die Post und die Passagiere aufzunehmen hat. Bari liegt etwa 15 Meilen nördlich von Brindisi, das bisher dafür in Aussicht genommen ist. Es wird vielfach behauptet, daß Bari in neuerer Zeit Brindisi überflügelt habe. Einzelne englische und französische Postdampfer laufen nicht mehr Brindisi, sondern Bari an.

— In der heutigen Sitzung der Reichstagskommission zur Vorberathung des Postsparkassengesetzes wurden die Anträge v. Manteuffel-Francke, ebenso wie § 1 der Regierungsvorlage, trotz lebhaften Eintretens der Regierungsvertreter, abgelehnt, dagegen die Resolution Schenck: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher durch Mitwirkung der Postverwaltungen bei Annahme, Unterbringung und Rückzahlung von Spargeldern die Vermehrung und Verbesserung der Spargelegenheiten und deren Verbreitung über das Reichsgebiet bewirkt", mit erheblicher Mehrheit angenommen.

— Das internationale Komitee des rothen Kreuzes in Genf hat soeben das Programm für die Bewerbung um die 5000 Fr. und die goldene Medaille ausgeschrieben, welche ihm im September v. J. von der deutschen Kaiserin Augusta zugestellt worden sind. Die Aufgabe besteht in einer „mobilen Baracken-Ambulance", welche einen Theil einer größeren Einrichtung bilden kann, schnell auf- und abgeschlagen, versendbar und doch so fester Bauart ist, daß sie jedem Ungemach des Wetters widersteht. Dieselbe soll Raum für 12 Betten haben und sowohl im Kriege, als bei Epidemien im Innern des Landes anzuwenden sein. Die Bedingungen in Betreff von Material, Lüftung, Heizung, Kosten, Gewicht 2c. enthält das Programm. Es können auch nur Zeichnungen mit einer Beschreibung eingesandt werden, die jedoch bloß Anspruch auf eine ehrenvolle Erwähnung haben. Die Arbeiten, welche bis zum 1. September 1885 nach Antwerpen einzuschicken sind, wo sie vom 10. bis 20. genannten Monats zur Ausstellung gelangen werden, müssen auf alle Fälle vor nächstem 15. Juli dem Commissariat général du Gouvernement belge pour l'exposition d'Anvers, 10a Rue de la Loi à Bruxelles, angekündigt werden. Weitere Auskunft hat man von dem internationalen Komitee des Rothen Kreuzes in Genf zu verlangen.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrat im Hinblick auf die Dringlichkeit gegenüber der vorläufigen Einführung von Aenderungen des Zolltarifs den Entwurf von Bestimmungen vorgelegt, die für den Fall der vorläufigen Inkraftsetzung des erhöhten Roggenzolls in Bezug auf die Einfuhr des in Spanien und den übrigen meistbegünstigten Ländern produzirten Roggens zu treffen sein werden. Danach werden folgende Bestimmungen Platz zu greifen haben:

„Für denjenigen Roggen, welcher in Spanien oder in einem der vertragsmäßig meistbegünstigten Staaten (argentinische Konföderation, Belgien, Chile, Costarica, Frankreich, Griechenland, Hawaiische Inseln, Italien, Korea, Liberia, Mexiko, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Persien, Portugal, Rumänien, Schweden und Norwegen, Schweiz, Serbien, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika) nachweislich produzirt worden ist, wird bei der Einfuhr in das Zollgebiet der Eingangszoll nach dem im Tarif A. zum Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen dem deutschen Reich und Spanien vom 12. Juli 1883 vereinbarten Satze von eine Mark für hundert Kilogramm erhoben. 2) Derjenige, welcher Roggen aus einem der in Ziffer 1 bezeichneten Länder zu dem ermäßigten Zollsatze einführen will, hat dies dem für den betreffenden ausländischen Bezirk angestellten deutschen Konsul anzumelden und die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses zu beantragen. Hierbei ist zu deklariren: a. ob der Roggen unverpackt oder verpackt eingeführt werden soll, in letzterem Fall unter Angabe der Zahl der Kolli, deren Verpackungsart und Signatur, b. über welches Grenzeingangsamt und mit welchem Transportmittel die Einführung geschehen soll. 3) Zur Führung des Nachweises, daß der Roggen in einem der betreffenden Länder produzirt ist, sind dem Konsul die von demselben für erforderlich erachteten Beweisstücke vorzulegen. 4) Falls der Konsul den Nachweis für erbracht hält, stellt derselbe hierüber ein entsprechendes Attest aus und vermerkt auf demselben gleichzeitig die Frist, innerhalb welcher die Sendung dem Grenzeingangsamt zur Eingangsabfertigung gestellt sein muß, sowie die Bestimmung, daß weder eine Umpackung, noch eine Lagerung der Waare während des Transportes statthaft ist. 5) Die Ursprungszeugnisse sind bei der Einfuhr der Sendung dem Grenzeingangsamt zu übergeben und werden daselbst zurückbehalten.

— Aus Dresden schreibt man der „Pol. Korresp.": Mit Erstaunen lasen wir vor kurzer Zeit eine aus der „Germania" in einige sächsische Blatter übergangene Nachricht, wonach die hiesige Sicherheitsbehörde eine „Massenausweisung von Czechen" wegen Verdachtes sozialistisch-anarchistischer Umtriebe verfügt haben soll, während hier über diese Sensationsmeldung nichts verlautete. Auf Grund vollkommen authentischer Informationen sind wir in der Lage, den richtigen Sachverhalt in Nachstehendem wiederzugeben. In der letzten Zeit wurden thatsächlich fünf Individuen czechischer Abstammung aus dem Arbeiter- und Gewerbestande von der Dresdener Polizei-Direktion aus dem sächsischen Gebiete ausgewiesen, nachdem es erwiesen vorlag, daß dieselben an sozialistischer Propaganda theilnahmen, insbesondere eine geheime Versammlung veranstaltet haben, bei welcher die Niederwald-Attentäter gefeiert wurden. Der hier bestehende czechische Verein „Cesky Klub" steht diesen Umtrieben vollkommen fern. Die erwähnte geheime Versammlung wurde außerhalb desselben in einem Restaurationslokale veranstaltet und hat die Dresdener Polizei keinen Anlaß gehabt, gegen denselben in irgend welcher Weise vorzugehen. So verhält es sich in Wirklichkeit mit jener vielbesprochenen „Massenausweisung".

— Ueber das Befinden des Grafen von Schleinitz wird gemeldet, daß die Kräfte des Kranken zusehends abnehmen, so daß die Auflösung täglich, ja sogar stündlich erwartet werden kann.

— Nach einem preußischen Gesetze vom Dezember 1842 können diejenigen Personen, welche schon einmal wegen eines gemeinen Verbrechens bestraft sind, von der Behörde aus dem Orte ihres jeweiligen Aufenthalts ausgewiesen

werden, falls man von ihnen annehmen darf, daß sie auf die Sittlichkeit der Bevölkerung einen verderblichen Einfluß üben. In einer nächste Woche stattfindenden Verhandlung, auf welche wir noch zurückkommen werden, wird, wie der „B. B.-C." mittheilt, ein solcher, recht interessanter Fall hier zur gerichtlichen Entscheidung gelangen. Die Angelegenheit verhält sich folgendermaßen: Vor sieben Jahren wurde ein junger Berliner Kaufmann wegen Hehlerei, unter Annahme mildernder Umstände, zu zwei Monaten Haft verurtheilt. Nach Abbüßung seiner Strafzeit trat der junge Mann merkwürdigerweise wieder in Stellung in das Geschäft ein, welchem er zuvor angehört hatte und bezog eine in der Frankfurter Allee gelegene möblirte Wohnung, in der er Jahre lang verblieb, ohne von der Polizei im Geringsten beläſtigt zu werden. Später wechselte er seine Wohnung und bezog ein in derselben Straße ein paar Minuten weiter hinaus liegendes, aber zu Friedrichsberg gehörendes Haus, so daß er damit Berlin in gewisser Weise verließ, obwohl er faktisch nach wie vor verblieb. Vor Kurzem nun hat er ein hiesiges Geschäft käuflich erworben. Da mit dem Geschäfts-Komtoir auch zugleich eine Wohnung verbunden ist, so gab er sein bisheriges Domizil auf, um in sein neues Heim überzusiedeln. Dieses Unternehmen aber scheiterte an dem energischen Veto der Behörde, welche ihm sofort einen Ausweisungs-Befehl zugehen ließ und zwar auf Grund des Eingangs erwähnten Gesetzes: dem zufolge er als bestrafter Verbrecher anzusehen und zu behandeln und seine Niederlassung in Berlin zu verbieten sei. Eine hiergegen eingereichte Beschwerde wurde abschlägig beschieden, worauf der junge Kaufmann gegen die Ober-Verwaltungs-Behörde klagbar geworden ist. Er führt in der Begründung seiner Klage an, daß sein Vergehen nur ein verhältnißmäßig geringfügiges gewesen sei, daß er seit Jahren hier unbehelligt gewohnt habe, daß über seine gute Führung ihm die besten Zeugnisse von vier hiesigen großen Viehkommissions-Geschäften ausgestellt worden, und daß der Ausweisungsbefehl nie an ihn ergangen wäre, wenn er nicht durch seinen Wohnungswechsel gleichsam aus Berlin verzogen und darauf wieder hierher zurückgekehrt sei. Seine Existenz stehe auf dem Spiel. Er habe das Geschäft gekauft, und wenn der Ausweisungsbefehl ausgeführt würde, so sei er ein gänzlich ruinirter Mann. Man darf der Entscheidung in dieser interessanten Sache mit Spannung entgegensehen.

— Außer Kanada und Neu-Süd-Wales, welche sich erboten haben, Truppen zu senden, hat auch die Kolonie Victoria in Süd-Australien sich bereit erklärt, auf eigene Kosten 250 Mann Infanterie für die Expedition im Sudan zu stellen. Diese ziemlich harmlose Bewegung wird nun wohl den Rundgang durch alle Kolonien machen und dann im Sande verlaufen. Sie hat keinen weiteren Werth, als daß das englische Publikum eine Zeitlang etwas Neues hat, dem es seine Aufmerksamkeit zuwenden kann.

Ueber den Feldzugsplan Wolseley's erfährt man, daß General Redvers Buller, welcher jetzt mit den Verstärkungen in Gubat angelangt sein muß, zunächst Metammeh erstürmen soll. Ist dies gelungen, so soll er, da Gordon mit Bestimmtheit als todt angenommen wird, nicht nach Khartum, sondern flußabwärts gegen Berber vorrücken, welchem sich in der Zwischenzeit der an General Earle's Stelle getretene General Brackenbury von Norden her nähern dürfte. Von Norden und Süden zugleich soll dann der Angriff auf Berber erfolgen. Ist diese Stadt genommen, so soll die Armee den Sommer dort zubringen; inzwischen finden die nöthigen Operationen zur Aufschließung der Straße von Berber nach Suakin statt. Der Weg durch die Bayuda-Wüste wird wahrscheinlich aufgegeben, und nur Gakdul als vorgeschobener Posten vor Korti behauptet werden. Metammeh bleibt besetzt; die zwei noch vorhandenen Dampfer Gordon's unterhalten die Verbindung zwischen diesem Punkte und Berber. General Wolseley bleibt vorderhand noch in Korti, von wo aus er in ununterbrochener telegraphischer Verbindung mit London steht.

Die Truppen, welche in Suakin gelandet werden, sollen nur ein kurzes Stück auf der Straße nach Berber vorrücken; ihre Aufgabe besteht nur darin, Osman Digma niederzuwerfen. Ist dies geschehen, so geht der größere Theil dieser Truppen wieder ab, und englische Soldaten sollen während des Sommers überhaupt nicht nach Berber vorrücken. Dagegen werden indische Truppen herangezogen werden, unter deren Schutz die Eisenbahn nach Berber möglichst rasch hergestellt werden soll.

Inzwischen rüstet sich auch Osman Digma auf die kommende Entscheidung. Spione melden eine beträchtliche Konzentrirung von Stämmen aus dem Süden bei Tamai. Der Feind hat von den britischen Siegen bei Abu Klea und Gubat gehört, er legt denselben aber wenig Bedeutung bei im Vergleich mit dem Fall von Khartum, worauf er sehr stolz ist.

Das in Kairo erscheinende arabische Journal „Nusret" empfing Nachstehendes von einem unlängst aus El Damar am Nil in Suakin angekommenen Kaufmann, der auf seinem Wege das Lager Osman Digma's bei Tamanieb besucht hatte.

„Ich fragte Osman Digma, was das endgültige Ziel des Mahdi's sei." Er antwortete lächelnd: „Er beabsichtigt die Christen daran zu verhindern, sich im Nil zu baden, d. h. er ist gewillt, den ganzen Flußdistrikt von dessen Quellen bis zu dessen Mündungen den Muselmanen zurückzuerstatten." „Aber" — warf ich ein — „glaubst Du, daß der Padischah bei der Eroberung Egyptens und des Sudan gleichgültig bleiben wird?" „Ich weiß nicht, was der Padischah thun wird", — entgegnete er — „aber ich kann es verbürgen, daß der Mahdi, nachdem er Kairo genommen hat, den Padischah auffordern wird, die Ungläubigen allenthalben anzugreifen."

Die Kopie eines Briefes des Mahdi über den Fall Khartums und Gordon's Tod, welche bekanntlich ein englischer Soldat nach der Schlacht bei der Dulka-Insel in der Satteltasche eines herrenlosen Esels gefunden hat, lautet:

„Abschrift eines Briefes, welchen der Generalgouverneur von Berber erhalten hat, für den Sektions-Gouverneur. Im Namen Gottes ꝛc. von Mohammed Kheir Abdullah Khog Fali, Emir-General von Berber an seinen Freund Abdul Magid Ali El Lekalik und all seine Krieger. Ich benachrichtige Euch, daß heute, nach dem Mittagsgebete, wir einen Brief von dem frommen Khalifa Abdullah Eben Mohammed erhalten haben, in welchem er uns erzählt, daß Khartum am Montag den 9. Rabi des Jahres 1302 auf der Seite von El-Haui in folgender Weise genommen worden ist. Der Mahdi betete über seine Derwische und Truppen, befahl ihnen gegen die Befestigungen vorzurücken und drang binnen einer Viertelstunde in Khartum ein. Sie tödteten den Verräther Gordon und nahmen die Dampfer und Boote. Gott hat ihn ruhmreich gemacht. Sei fröhlich und danke und preise Gott für seine unaussprechliche Gnade. Ich theile es Dir mit. Erzähle Du Deinen Truppen."

Der Brief ist vom 13. Rabi datirt und laut einer Randbemerkung am 20. an seine Adresse gelangt. Der 9. Rabi ist der 26. Januar.

Die Antworten der Mächte auf die Noten der Türkei sind, wie der „Köln. Ztg." aus Konstantinopel gemeldet wird, nun eingegangen. Rußland erklärt sich zu seinem Bedauern außer Stande, den Protest der Pforte gegen das Vorgehen Italiens zu unterstützen. Oesterreich sagt, es könne in dieser Angelegenheit nur wenig thun, zumal da wiederholt die Pforte auch so wenig den Wünschen Oesterreichs entgegengekommen sei. Die übrigen Mächte wollen ihre Entscheidung von einer erst zu treffenden Verständigung unter sich abhängig machen. Trotz aller gegentheiligen Gerüchte steht fest, daß in Konstantinopel kein bewaffnetes Einschreiten in Egypten, weder selbstständig noch zusammen mit einer anderen Macht, vorbereitet wird. In London reflektirt man immer nur auf die moralische Unterstützung der Pforte; materielle Hülfe soll, wenn auch nicht gleich zur Stunde, nach wie vor Italien leisten, und zwar durch Vordringen im südlichen Sudan, von Massowah aus über Kassala nach Sennar.

Ausland.

Kopenhagen, 8. Februar. Der König und der Kronprinz besichtigten heute die 8 Krupp'schen Kanonen, welche durch Einsammlung und Beitragsleistung dänischer Frauen angeschafft worden sind. Die Kanone sind mit dem Namenszug und dem Wahlspruch des Königs versehen. Als der König vor einigen Tagen eine Abordnung von Damen empfing, welche ihm eine Adresse betreffend die Ueberlieferung der „Frauen-Gabe" zur Vertheidigung des Landes einhändigte, sprach er mit bewegter Stimme:

Mit aufrichtiger Freude nehmen Wir die von Ihnen überbrachte Gabe für das Vaterland entgegen. Wir empfangen dieselbe mit Freuden nicht nur als werthvollen Beitrag zu der bisher so knapp zugemessenen Vertheidigung Unseres Landes, sondern mehr noch, weil Wir in dem Umstande, daß 20,000 Frauen aus Stadt und Land sich in der Stille zu diesem patriotischen Zwecke vereinigt haben, einen günstigen Beweis von dem Vorhandensein vaterlandsliebender Gesinnung überall im Lande sehen, welche Gesinnung am besten dafür bürgt, daß das Land nicht länger in dem vertheidigungslosen Zustande bleiben kann. Mit dem Wunsche, daß diese vaterlandsliebende Stimmung sich immer weiter verbreiten und namentlich auf diejenigen übergehen möge, an welche das Verlangen nach Stärkung des Vertheidigungswesens zunächst gestellt wird, bringen Wir Ihnen Unseren herzlichsten Dank und bitten Sie, denselben bei allen denjenigen zu überbringen, in deren Namen Sie sich hier heute eingefunden haben.

Paris, 14. Februar. Es bestätigt sich, daß die portugiesische Regierung sich endlich dazu herbeigelassen hat, sich mit der internationalen afrikanischen Gesellschaft abzufinden. Der betr. Vertrag wird wahrscheinlich noch vor Beendigung der Berliner Konferenz unterzeichnet werden. Die Vorstellungen Frankreichs, die von Deutschland und England unterstützt wurden, scheinen ihre Wirkung auf die portugiesische Regierung nicht verfehlt und diese endlich überzeugt zu haben, daß ein weiterer Widerstand nichts helfen werde.

Der Minister Lewal hat beschlossen, in dem Kriegsministerium eine besondere medizinische Abtheilung für Tonkin zu errichten, und zugleich befohlen, eine größere Anzahl von Aerzten und Apothekern nach China zu senden. Dieselben gehen Ende dieses Monats von Marseille ab. Außerdem bestimmte Lewal, daß man in Zukunft die Freiwilligen für Tonkin nicht mehr der Kontinental-, sondern der afrikanischen Armee entnehme und die Leute vor ihrer Einschiffung einer genauen ärztlichen Prüfung unterwerfe. Die durch diese Maßregeln in der afrikanischen Armee entstehenden Lücken sollen durch Anwerbung von Freiwilligen in der Kontinental-Armee ersetzt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Februar. Die in der Praxis verschieden entschiedene Rechtsfrage, ob den unehelichen Kindern nach dem gemeinen Recht ein Intestat-Erbrecht auf den Nachlaß ihres natürlichen Vaters, welcher ohne eheliche Abkömmlinge verstorben ist, zusteht, ist von dem Reichsgericht, III. Zivilsenat, durch Urtheil vom 16. Januar d. J. verneint worden. „Es ist allerdings Jahrhunderte hindurch das Instetat-Erbrecht der unehelichen Kinder in der Doktrin und Praxis zur Anerkennung gelangt; allein dasselbe kann als ein im gemeinen Rechte bestehendes nicht anerkannt werden, ist vielmehr nur da zur Anwendung zu bringen, wo es partikularrechtlich, sei es im Wege der Gesetzgebung (wie in dem preuß. allg. Landrecht), sei es im Wege des Gewohnheitsrechts zur Geltung gelangt ist."

— Der Rittmeister a. D. Graf Philipp Heinrich Gustav von Borcke, Mitglied des Herrenhauses, auf Stargord, Kreis Regenwalde, ist zum Schloßhauptmann von Stettin ernannt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Der fliegende Holländer."

Zwei neue Preisausschreiben erläßt die Firma Max Hesse's Verlag in Leipzig, das erste für lustige Lieder für gemischten Chor, das zweite für weltliche Lieder für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung. Zur Vertheilung gelangen je 10 Preise. Das Preisrichteramt liegt in bewährten Händen und zwar haben es übernommen für die gemischten Chöre die Herren: Königl. Musikdirektor R. Palme in Magdeburg, Kapellmeister Dr. Karl Reinecke in Leipzig und Professor Dr. Franz Wüllner in Köln a. Rh., für die weltlichen Lieder für eine mittlere Singstimme mit Klavierbegleitung die Herren: Professor Heinrich Hofmann in Berlin, Komponist Theodor Kirchner in Dresden, Hofkapellmeister Dr. E. Lassen in Weimar. Die Kompositionen müssen bis spätestens den 15. Mai d. J. unter den bekannten Formalitäten an die Verlagshandlung eingesandt sein.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Der Schuldner wird von seiner Verbindlichkeit durch eine Entlastungserklärung des Gläubigers befreit, welche nicht ihm, sondern zu seinen Gunsten einem ihm zur Herbeiführung der Befreiung verpflichteten Mitschuldner gegenüber erfolgt ist. U. 1. Zivilsen. 9. Febr. 1884 a. a. O. S. 123.

Die vierwöchentliche Präklusivfrist der Berliner Schlußscheinbedingungen für Fondsgeschäfte ist bei vereinbarter Beitung eines Kreditverhältnisses für die Ansprüche aus den einzelnen Abschlüssen nicht anwendbar. U. dess. Sen. 19. März 1884 a. a. O. S. 142.

Ein Unfall kann nicht als auf höherer Gewalt beruhend angesehen werden, wenn derselbe die unmittelbare Folge des regelmäßigen Betriebes der Eisenbahn gewesen ist. U. dess. Sen. 29. März 1884 a. a. O. S. 146.

Ein Wechsel, welcher verschiedene Orte und Zeiten der Ausstellung enthält, ist ungültig. U. dess. Sen. 21. Mai 1884 a. a. O. S. 165.

Sind im Gebiete des rheinischen Rechts im Lebensversicherungsvertrage die Personen, zu deren Gunsten dieselbe abgeschlossen ist, nicht bestimmt, so fällt die Lebensversicherungssumme nach dem Tode des Versicherten in dessen Nachlaß. U. 2. Zivilsen. RG. 20. Mai 1884 a. a. O. S. 173.

Die Absicht, die Gläubiger zu benachtheiligen, im Sinne des § 24 Ziff. 1 KO. liegt nicht vor, wenn blos das Bewußtsein vorhanden ist, daß die betreffende Handlung die übrigen Gläubiger benachtheiligen könne. U. 2. Zivilsen. 20. Mai 1884 Slg. Bd. 11 S. 173.

Die Bestimmung des Art. 301 Abs. 2 HGB. ist nicht auf die Ordrepapiere beschränkt. U. 2. Zivilsen. RG. 13. Mai 1884 a. a. O. S. 178.

Vermischte Nachrichten.

— Eine seltsame Entführungsgeschichte hat sich dieser Tage in Berneville bei Metz zugetragen. Mehrere junge Leute aus diesem Dorfe hatten nämlich einen Deserteur eines Metzer Dragoner-Regiments aufgenommen und beherbergt. Dieser entwendete ihnen zum Dank verschiedene Kleidungsstücke und machte sich sodann über die nahegelegene französische Grenze. Die Gendarmerie erhielt jedoch von der Sache Kenntniß und erstattete entsprechende Anzeige. Um nun das Vergehen möglichst auszugleichen, begaben sich die Leute Nachts nach dem französischen Dorfe Habonville, wo der Deserteur einen Dienst als Knecht angenommen hatte, lockten ihn unter einem Vorwande aus seiner Schlafstube, banden ihn und führten ihn trotz alles Sträubens und Schreiens über die Landesgrenze, um ihn am andern Morgen in Metz abzuliefern. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch die französischen Behörden sich mit dieser Entführung befassen werden.

— Für die Gattin des italienischen Finanzministers Magliani wird gegenwärtig ein sehr kostbares Ballkleid gefertigt, das um seiner Eigenthümlichkeit willen schon zum Voraus viel von sich reden macht. Dieses Kleid, das Frau Magliani auf dem bevorstehenden Ball im Quirinal zu tragen gedenkt, soll gegen 15,000 Lire kosten. Es besteht aus rothem Sammet und weißem Atlas mit großen goldenen Ringen. Jeder Ring umschließt ein Blumensträußchen. Die Schleppe ist mehr als drei Meter lang; auf derselben befindet sich eine Unzahl von kleinen goldenen Glöckchen, die bei der geringsten Bewegung der Tänzerin ein leises Geläute ertönen lassen werden! Anläßlich der Beschreibung der Ballrobe der Frau Magliani erzählt das römische Blatt „Capitale" zwei Anekdoten. Vor einigen Jahren erschien auf einem Hofballe bei der Königin Viktoria eine Hofdame, die ein Taschentuch mit sehr prächtigen und werthvollen Spitzen trug. Es wurde von allen Anwesenden viel bewundert. Auch die Königin äußerte ihr Wohlgefallen an dem schönen Tuche. „Ich habe letzthin", erwiderte die Dame, „zwölf solcher Tücher gekauft, Majestät, und dafür 1200 Lstrl. gezahlt." Dazu bemerkte die Königin: „In Wahrheit muß ich gestehen, daß meine Renten mir nicht erlauben würden, so viel Geld für ein Dutzend Taschentücher auszugeben." — Die zweite Anekdote betrifft die Königin von Italien. Vor nicht langer Zeit ward der Königin Margherita ein höchst kostbarer Gegenstand zum Kaufe angeboten. „Wunderschön, prächtig, künstlerisch!" rief die Königin aus; „aber um das zu kaufen, müßte ich Schulden machen!"

— Bis zur Bewußtlosigkeit betrunken zu sein, ist gewiß eine garstige Sache. Daß aber selbst sie unter Umständen zu etwas nütze sein, ja sogar zur Rettung einer ganzen Stadt dienen kann, dafür wird nachstehendes Begebniß als Beleg angeführt. Der Prätendent Karl Eduard Stuart hatte die Besatzung Edinburgs an sich ziehen müssen, um dem General Cope die Spitze bieten zu können. Nur ein Bergschotte hatte zurückbleiben müssen, weil er völlig sinnlos betrunken war. Als er endlich ernüchtert sich auf den Straßen zeigte, wurde er von den Edinburgern angestaunt und darauf gefragt, ob er nicht für seine Sicherheit fürchte; die Besatzung des Kastells brauche nur einen Ausfall zu unternehmen, so sei die Hauptstadt nicht nur ohne Kampf zurückerobert, sondern er ein Gefangener, der ohne Gnade gehängt werde. Zu diesen Worten schlug der Bergschotte ein lautes Gelächter auf. „Ihr glaubt, daß ich allein bin?" rief er: „Thorheit! Fünfhundert der Unseren liegen versteckt, bereit hervorzubrechen, sobald der Feind in die Falle geht." Diese Worte wurden dem General Guest, dem Befehlshaber des Kastells, heimlich berichtet. Er wurde stutzig und unterließ den schon vorbereiteten Ausfall. So rettete die Trunkenheit eines Bergschotten dem Prätendenten die Hauptstadt, in die er nach dem Siege von Preston triumphirend zurückkehrte.

— (Säure für Hände.) Man kann die Hände in Seifensude von Schmierseife stecken, ohne daß es der Haut schadet, wenn man sie dann gleich in Essig steckt oder mit Zitronensaft abwäscht. Diese Säuren heben die zerfressende Wirkung der Alkalien auf und machen die Hände fein und weiß. Welschkornmehl und Essig oder Zitronensaft heilen Hände, wenn sie von der Kälte oder der Arbeit rauh geworden sind, und machen sie weich. Man reibe die Hände damit, wasche sie dann ab und reibe sie mit Glyzerin ein. Diejenigen, welche besonders im Winter an Schrunden und Sprüngen der Haut leiden, werden hierin ein wohlthuendes Heilmittel finden.

— (Wider Willen richtig geantwortet.) Zwischen dem Direktionszimmer einer Wiener Bank und einer Telephonzelle der dortigen Börse wurde dieser Tage folgende Zwiesprache geführt: Direktor: Warum sind heute unsere Aktien so gefallen? — Börsendisponent: Waaas? — Direktor: Warum sind unsere Aktien heute so gefallen? — Börsendisponent: Waaas? — Direktor: Ich frage, warum unsere Aktien so gefallen sind? — Börsendisponent (wüthend, weil er nicht versteht): Die Leitung ist schlecht! Schluß!

— Herr: „Ein Esel bist Du, ein Schafskopf! Du hast ganz vergessen, daß Du nur mir Deine gute Stellung zu verdanken hast; ich sage Dir nochmals, daß Du ein Esel bist!" — Diener: „Ach ja, gnädiger Herr, ich weiß wohl, daß ich das, was ich bin, nur durch Sie geworden bin."

— (Aus der Instruktionsstunde.) Unteroffizier: Also, was hat der Soldat zu thun, wenn er dem Hauptmann auf der Promenade begegnet? Rekrut: Honneur. — Unteroffizier: Verkehrt! Nischt hat er zu thun, denn sonst wär' der Kerl nicht auf der Promenade!

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 17. Februar. Das „Journal de St. Pétersbourg" bezeichnet die auswärts umlaufenden Gerüchte über den Rücktritt des Botschafters Fürsten Orlow als unbegründet mit dem Hinzufügen, daß die Genesung desselben erhebliche Fortschritte mache und Alles zu der Hoffnung berechtige, den hervorragenden Diplomaten noch ferner seine kostbare Kraft dem Dienste des Kaisers und des Auslandes widmen zu sehen.

Rom 17. Februar. Deputirtenkammer. Von dem Abgeordneten Sonnino Sidney ist eine Interpellation über die Antwort angemeldet worden, welche Mancini auf den von dem türkischen Geschäftsträger in Rom wegen der Besetzung Massowahs durch Italien erhobenen Beschwerde gegeben hat.

London, 17. Februar. Wie auch der „Standard" erfährt, sei das Gerücht von dem Vormarsche der Russen auf Herat unbegründet. Die russische Regierung habe dem englischen Kabinet versichert, es wäre kein Schritt geschehen oder beabsichtigt, der mit den 1873 abgegebenen diplomatischen Erklärungen unvereinbar sein.